

Das Leiden Christi.¹⁾

Erklärt von Professor Dr. Otto Schmid in Linz.

Die Kreuzigung.

Nun schickte man sich an, die Kreuzigung²⁾ selbst an Jesu und den beiden Schächern zu vollziehen. Die Verurtheilten wurden zuvor ihrer Kleider entblößt, und dann erst an's Kreuz geschlagen. Hierbei drängt sich die Frage auf, wurde der Heiland völlig nackt an das Kreuz gehestet? Aus den Evangelien ist hierüber nichts bestimmtes zu entnehmen; alle vier erwähnen mit Nachdruck, daß die Soldaten die Kleider Jesu unter sich getheilt hätten; hieraus ergibt sich zunächst der Schluß, daß der Herr seiner Kleider beraubt, also nackt, am Kreuze gehangen sei; indeß ist durch die Erzählung der Evangelien keineswegs ausgeschlossen, daß der Heiland an den Lenden bedeckt gewesen, also ein sog. Lendentuch³⁾ (subligaculum) gehabt habe; denn „nackt“ kann jemand auch dann genannt werden, wenn er der gewöhnlichen Kleider entbehrend, doch um die Lenden bedeckt ist. Allerdings wurden die zum Kreuze Verurtheilten nackt an das Kreuz gehestet (vgl. Arrian in Epictet. 4, 26, wo die Nacktheit der Badenden mit der Blöße der Gefreuzigten verglichen wird; Artemidor. Oneirocrit. 2, 61), allein: 1) besagen diese Ausdrücke und Vergleiche nicht nothwendig, daß sie völlig nackt an's Kreuz geschlagen wurden, sondern jene Ausdrücke bleiben noch bestehen, wenn auch die Gefreuzigten ihrer sämmtlichen Kleider beraubt, doch an den Lenden bedeckt waren; daß das Wort „nudus“ nicht jedesmal eine gänzliche Entblößung bedeute, geht z. B. aus Virgil's Georgicon I, 299 hervor, wo der Dichter sagt, der Landmann möge nackt säen, pflügen (nudus ara, sere nudus) d. h. nicht ohne alle und jede Bekleidung, sondern so

¹⁾ Vgl. Jahrgang 1882 der Quartalschrift, 4. Heft S. 790. — ²⁾ Die Kreuzigung selbst war keine jüdische Strafe, sondern eine römische. Sie wurde früher auch bei anderen Völkern angewendet, wie bei den alten Persern (Herodot 3, 125), Assyrern, Aegyptern, Karthagern. Ueber die Kreuzigung bei den Persern §. 1. Esdr. 6, 11, inssonders aber Esther 5, 14. (von Mardochäus, Haman); indeß ist dies mehr ein Annageln an einen bloßen Pfahl, als an ein förmliches römi. Kreuz gewesen. Schon unter den Herodianern wurde die Kreuzesstrafe in Iudäa angewendet, vgl. Fl. Jos. de bello jud. II, 14. 9. Es war die entehrendste Todesstrafe, bei Slaven, Straßenräubern geübt. — ³⁾ Unter den Heilighümern, welche in Aachen verehrt werden, ist auch das sog. Lendentuch Christi, welches von Carl dem Großen in Münster daselbst hinterlegt worden sein soll. Tressend sagt hierüber ein Augenzeuge, der hochwird. Bischof Dr. Joh. Laurent: „Das in Aachen befindliche Lendentuch war nach Stoff und Form nicht dazu (zu einem Lendentuch) bestimmt, sondern scheint die abgerissene Hälfte einer mit Zwickeln versehenen Leibschürze vom grobem Leinen zu sein, als hätte ein zuschauender oder vorübergehender Arbeitssmann die sejige plötzlich zertheilt, um die Blöße des armen Herrn zu bedekken.“ Das hl. Evang. S. 229.

leicht als möglich angezogen; im 2. B. Kön. 6, 20 wird erzählt, daß David „nudatus“ vor der Bundeslade gegangen sei, getanzt habe; dieß wird doch wohl nicht von einer gänzlichen Entblößung zu verstehen sein, sondern davon, daß David eben, um desto ungehinderter seine Freude, die er durch Tanzen und Singen äußerte, auszudrücken, seine königl. Kleider ausgezogen habe. 2) Wurde hier die Kreuzigung von den Römern vorgenommen, welche doch mehr sittlichen Ernst¹⁾ als die Griechen besaßen, und es scheinen Fälle vorgekommen zu sein, daß die Römer bei den Gefreuzigten hie und da die Lenden bedeckt haben; namentlich aber dürften sie dieß im Judenlande beobachtet haben, da die Juden vor Nacktheit schon vermöge ihrer strengen Sittengesetze eine große Abscheu hatten.

Wenn nun auch im Allgemeinen manche Verurtheilte völlig nackt an's Kreuz von den Römern gehestet worden sein mögen, so waren außer den oberwähnten Gründen gerade im Judenlande Ausnahmen nicht selten, wenn es hier nicht etwa gar zu Regel geworden, bei der Kreuzesstrafe die Lenden zu verhüllen; bei Christus aber insbesondere meinen wir umso mehr, daß ein Lendentuch (lumbare) angewendet worden sein dürfte, als das Evang. Nicod., welches, wenn auch ein Apokryph, dennoch in vielen Bestandtheilen auf alten Ueberlieferungen fußt, ausdrücklich dafür spricht; I. c. 10 heißt es: „exspoliaverunt eum vestimentis et praecinixerunt eum linteo;“ in den Offenbarungen der heil. Brigitta (I. IV, c. 17) heißt es, daß ein Mann von Mitleid bewegt, Jesu ein Tuch zur Verhüllung gereicht; das gleiche bezeugt Kath. Emmer. S. 257, sie nennt diesen Mann Jonadab; nach einer etwas andern Tradition hätte die sel. Jungfrau ihren Schleier durch einen Mann Jesu gegeben. Wenn mehrere h. Väter, wie Athanasius (de cruce et pass. nr. 20), Ambrosius (in Lucam 10, 110), Augustinus (ctr. Faust. 12, 23), für gänzliche Entblößung sprechen, indem sie den gefreuzigten entblößten Heiland mit Adam, der vor dem Sünden-

¹⁾ So sagt Langen I. c. S. 306, der über diesen Punct eingehend sich verbreitet: „Die Athleten der Römer durften in den Kampfspielen nur mit bedekten Lenden auftreten; die Schauspieler mußten unter ihren weiten Gewändern eine enganliegende Bedeckung tragen, um bei ihren Bewegungen nicht unanständig zu erscheinen; auf der zum Andenken an die Eroberung Jerusalem's geprägten Münze ist ein nackter Krieger abgebildet; aber an der Scham erscheint er bedeckt; auf einem in Herculanium aufgefundenen Wandgemälde ist ein Schüler dargestellt, der in der Schule körperl. Büchtigung erhält, aber die Scham ist verhüllt.“ Thucydides (I, 6, 3) sagt: „Noch jetzt werden bei den Asiaten Preise im Faust- und Ringkampfe ausgezeigt und sie thun das umgürtet; vor Alters hatten auch bei dem olympischen Wettkampfe die Athleten Gürtel um die Scham und es sind noch nicht viele Jahre, seit dies aufgehört hat.“ Bgl. über diese Frage besonders Hug in „Zeitschrift für die Geistlichkeit“ der Erzd. Freiburg.“ Heft V. S. 162 ff.

falle, im Zustande der Unschuld nackt war (Gen. 2, 25) oder mit dem entblößten Noe (Gen. 9, 21) vergleichen, so haben sie so, mehr durch mystische Gründe veranlaßt, gesprochen und ist demgemäß kein so großes Gewicht ihren dießbezüglichen Auseßerungen beizulegen, da sie nicht eine vorliegende Tradition dazu bestimmte.¹⁾

Ob man Jesu bei der Kreuzigung die Dornenkrone für immer abgenommen, oder ob man sie ihm, als er am Kreuze erhöht wurde, aufsetzte und der göttl. Heiland somit dieselbe trug, da er am Kreuze hing und starb, wie die meisten Abbildungen darstellen, läßt sich ebenso aus den Evangelien nicht bestimmt bejahen und nicht verneinen; viele mystische Gründe sprechen dafür und eine alte Tradition; im Evang. Nicod. heißt es nach den oben citirten Worten: „et coronam imposuerunt super caput ejus;“ ebenso Tertullian (adv. Jud. c. 13), Origenes (zu Matth. 27, 31); in der Gallerie degli Uffizi in Florenz ist eine Abbildung aus dem 5. Jahrh., nach welcher Jesus mit einer Mauerkrone auf dem Haupte, am Kreuze hängend dargestellt ist; manche Ausleger (z. B. Langen, Laurent, Schuster, Holzammer u. s. w.) neigen sich der bejahenden Ansicht zu.²⁾

Die Kreuzigung selbst geschah 1) gewöhnlich und in der Regel in der Weise, daß das Kreuz zuerst in dem Boden befestigt und dann der cruciarius auf das Kreuz mit Seilen aufgezogen wurde (daher die Ausdrücke; ascendere, salire in crucem); dieß konnte leicht geschehen, da die Kreuze für gewöhnlich gar nicht hoch waren; war der Verurtheilte aufgezogen, so wurde er gleich mit Stricken an das Kreuz gebunden und dann förmlich angenagelt; 2) wurde, wenigstens hie und da, der Verurtheilte auf das am Boden liegende Kreuz hingestreckt und so liegend an dasselbe angenagelt; so zeigen es sehr viele, ja weitaus die meisten Abbildungen, seien es solche, die bloß die Kreuzigung zum Objecte haben oder seien es Darstellungen in Kreuzweg=Stationen. Nach einer, freilich nicht alten Tradition wäre bei Jesus die zweite Art angewendet worden: man zeigt nämlich in der heiligen Grabkirche die Kapelle der Kreuzanaglung (11. Station der Via Crucis in Jerusalem,³⁾ eine Beschreibung derselben in Sepp's

¹⁾ Daß Jesus ganz nackt am Kreuze gehangen, nehmen noch an: Calmet, Corn. a Lap., Bened. XIV., der in libr. 3. de Canoniz. Sanctor. cap. ult. num. 17. weitläufig darüber handelt und die verschiedenen Ansichten gesammelt hat. Für nicht gänzliche Entblößung: Ad. Maier, Schegg, Langen, Danfo, Laurent, Arnoldi, Schuster, Holzammer, Schanz. — ²⁾ So Langen, Holzammer, Laurent, Bened. XIV. De festis Dom. P. I. pr. 281. Ebenso die hl. Virgitta in ihren Offenbarungen 1. 7, c. 14. Kath. Emmer. S. 268. — Dagegen u. A. Calmet. — ³⁾ Von der 10. Station ist ein Unterschied im Kreuzwege, wie ihn die Tradition in Jerusalem verehrt und wie ihn wir gewöhnlich haben. In Jerusalem (und zwar in der Grabeskirche) sind die Stationen folgende:

Jerusalem (Erster Band, 354) vor der Kapelle der Kreuzerhöhung (13. Station).¹⁾

Die Evangelien berichten ganz allgemein, daß man Jesum gefreuzigt habe; es knüpfen sich aber, wie schon aus dem vorhergehenden ersichtlich ist, mehrere Fragen daran, welche die näheren Umstände der Kreuzigung betreffen. Zwar wurde die Kreuzigung an manchen Orten im Einzelnen verschieden vorgenommen, jedoch dürfen bei Christi Kreuzigung nachstehende Fragen mit Zug und Recht angeregt werden. — Damit der Körper des Gefreuzigten am Kreuze eine Stütze habe und damit nicht durch das längere Hängen und das Gewicht des Leibes die Hände rissen und so der Körper vom Kreuze herabstürzte, war am Kreuze um die Mitte herum ein Sitzpflock ($\pi\tau\gamma\mu\zeta$, sedile) angebracht, daher von der Lage des Gefreuzigten am Kreuze die Ausdrücke vorkommen: inequitare, insidere cruci; daß speciell am Kreuze Christi ein solches sedile sich befunden habe, bezeugen aus ältester Zeit: S. Justin. dial. c. Tryph. 9, 1. Tertull. adv. Jud. c. 10. S. Iren. adv. Haer. 2, 24, 4 und ist dies die Ansicht fast aller Exegeten. Außer diesem sedile nehmen manche noch ein Fußbänkchen, (suppedaneum) an, welches unmittelbar bei den Füßen sich befunden und worauf die Füße und dadurch der ganze Körper des Gefreuzigten gewissermaßen stand. Da der Gebrauch eines solchen suppedanum nicht nachweislich ist, da desselben erst Gregor v. Tours (de glor. martyrum I, 6) im 6. Jahrh. erwähnt, da das Vorkommen desselben auf einigen alten Abbildungen²⁾ sich, vielleicht aus der Verwechslung mit dem sedile erklären läßt, so nehmen wir mit vielen

-
10. Kleidervertheilung; 11. Kreuzannaglung; 12. Kreuzaufrichtung; 13. Am Salbungsstein; 14. Am hl. Grabe. Bei uns: 10. Die Entblößung Christi vor der Kreuzigung; 11. Die Kreuzigung; 12. Der Tod Jesu; 13. Abnahme vom Kreuze; 14. Grablegung; und hie und da als 15. Die hl. Helena findet das hl. Kreuz.

¹⁾ Für die erstere Ansicht: S. Hilar. lib. 10. de Trin. „in lignum elevatus est.“ Lipsius de cruce I. 7. Kipping, Bynaeus; Bened. XIV. 1. c. pr. 278. Schegg, Langen, Danko, Arnolodi, Bisping, Schanz. Dass die 2., wohl seltener Art bei Jesu gerade in Anwendung gekommen, meinen: Quaresmius Elucid. Terrae sc. V, 36. Gretser I, 21. Schnitter-Holzammer; Rath. Emmer. S. 263. Dass diese Art nicht wie Jahn Archäol. II, 1. S. 365 und Haneberg in Altioli's Bibl. Alterthümer I, 43, meinen, ganz unhistorisch sei, zeigen die Acta Martyrii S. Pionii, wo es heißt: „Ulro se super lignum extendit“ und dann: „eum super lignum fixum erexerunt.“ Für diese zweite Art der Kreuzigung bei Christus sprechen sich aus: „Quaeresmius, Gretser, Holzammer; auch Rath. Emmer. S. 263. — ²⁾ Freilich fehlen auf den meisten alten Abbildungen sowohl das sedile als das suppedaneum. Das berühmte Spottercruifix vom Palatin (in den Ruinen des Kaiserpalastes auf dem Palatin im J. 1857 entdeckt) zeigt eine Querstange, auf welcher die Füße des unter dem Bilde eines Esels spöttisch dargestellten Christengottes ruhen. Der Nachweis, wie in manche Abbildungen aus Verwechslung das suppedanum hineingekommen s. bei Langen S. 31.

Auslegern an, es habe das Kreuz Christi nur ein sedile, nicht aber zugleich ein suppedaneum gehabt. Daß bei der Kreuzigung zum festeren Niederbinden der Hände und Füße auch Stricke verwendet wurden, ist sicher und so dürften auch, wie Kath. Emmer. erwähnt, bei Christus Stricke (Ueberreste davon werden in Rom, in S. Croce di Gerus verehrt) in Anwendung gekommen sein.

Weit wichtiger ist zu bemerken, daß bei Christus nicht bloß die Hände, sondern auch die Füße angenagelt wurden, so daß sich hierbei die Stelle des Ps. 22, 17: „Foderunt manus meos et pedes meos“ erfüllten. Im vor. Jahrhundert stellte der rationalistische Exeget Paulus in Heidelberg die Behauptung auf, bei Jesus seien nur die Hände angenagelt, die Füße hingegen bloß angebunden gewesen; diese seine Behauptung sollte nämlich unter Anderem dazu dienen, den Beweis herzustellen, daß Christus nicht wirklich gestorben, sondern nur scheintodt gewesen sei. Da jene Behauptung nicht bloß katholischerseits auf's gründlichste oft widerlegt worden ist, sondern auch von protestant. Auslegern theils geradezu abgewiesen, theils als wenigstens unwahrscheinlich, um nur ja nicht zu viel sagen zu müssen, hingestellt wird, so wollen wir nur kurz die Hauptpunkte der Widerlegung andeuten.

1) Bei Luk. 24, 39 f. sagt der wiedererstandene Herr zu den versammelten Aposteln,¹⁾ welche glaubten, einen Geist zu sehen, folgende Worte: „Videte manus meas et pedes, quia ego ipse sum: palpate et videte.“ Daraus geht hervor, daß auch die Füße die Wundmale der Annaglung trugen, also daß auch sie durchbohrt worden waren. Manche Ausleger meinten, die citirten Worte enthielten auch keinen stricten Beweis für die Annaglung der Füße, da ja der Herr, damit seine Jünger bloß von der Wirklichkeit seines Körpers überzeugen wollte; dagegen ist zu bemerken, daß der Heiland mit Absicht die Hände und Füße nennt und sagt: „palpate“, „berühret“, also auf die Wundmale an den Händen und Füßen hinweist. Wenn Jesus ihnen die Wahrhaftigkeit seines Leibes beweisen wollte, so war es nicht nöthig, sie so besonders gerade auf die Hände und Füße hinzuweisen; denn daß er solche hätte, sahen ja ohnehin die Apostel; aber eben weil etwas außergewöhnliches an Händen und Füßen bemerkbar war, deshalb zeigt er ihnen dieselben. Man hat gegenüber dieser Stelle aus Lukas entgegengehalten die bei Joh. 20, 25 wo Thomas sagt: „Nisi videro in manibus ejus fixuram clavorum et mittam digitum meum in locum clavorum . . .“ und v. 27. dicit Thomae: „vide

¹⁾ Nicht aber den beiden Jüngern auf dem Wege nach Emmaus, wie Langen S. 316 schreibt — wohl nur ein Versehen.

manus meas", wo also bloß die Wundmale der Hände, nicht aber die der Füße erwähnt werden; man muß aber bedenken, daß es für Thomas schon genügte, den Herrn an den Wundmalen der Hände und an der Seite zu betasten, und daß der zweifelnde Apostel eben den Herrn sich so vor ihm stehen denkt, so daß er nur die Nägelmale der Hände, die ihm zunächst sind, ausdrücklich erwähnt. Selbst manche hervorragende protest. Ausleger gestehen unumwunden zu, daß aus jenen Worten des Thomas nichts gegen die Annaglung der Füße geschlossen werden könne, so Tholuk, Oosterzee, Lange. —

2) Daß die Füße angenagelt worden seien, bezeugt auch ein Heide. Schriftsteller, nämlich Plautus¹⁾ in dem Lustspiele: Mostellaria Act. II, Scen. 1, 12 squ.: wo ein zur Kreuzesstrafe Verurtheilter demjenigen ein Talent verspricht, der statt seiner das Kreuz besteigt, aber unter der Bedingung, daß zweimal die Füße, zweimal die Arme angenagelt werden („Ego dabo ei talentum, primus qui in crucem excucurrerit, sed ea lege ut affigantur bis pedes, bis brachia“).

3) Sehr viele Väter und Kirchenschriftsteller, die zu einer Zeit lebten, wo die Kreuzigung als Todesstrafe noch angewendet wurde, berichten von der Annaglung der Füße, so S. Justin c. Tryph. c. 97. I. Apol. c. 35. Tertull. adv. Marc. 3, 19, adv. Jud. c. 10. Auch läßt sich, wie selbst der liberalisirende Ereget Winer (Realwörterbuch I, 679) zugiebt, nicht annehmen, daß jene Väter, welche die Worte des Ps. 22, 17: „foderunt²⁾ manus meas et pedes“ in Christi Kreuzigung als erfüllt erklärten, dieß hätten thun können, um die Gegner zu überzeugen, wenn bei der Kreuzigung eine Annaglung der Füße nicht stattgefunden hätte.

4) Allerdings ist das zuzugeben, was Paulus und nach ihm Henneberg Comment. z. Leidensgesch. so hervorheben, daß bei der Kreuzigung auch Stricke erwähnt werden. Lukanus (Tharsal. lib. IV. v. 543 sqq.) berichtet von einem thessalischen Weibe, einer Zauberin, welche von den Leichnamen der an Kreuzen hingerichteten die Stricke mit den Zähnen herablöste zu ihren abergläubischen Treiben. Allein dadurch wird die Thatsache der Annaglung der Füße nicht widerlegt; denn auch der heil. Hilarius erwähnt neben der Stricke gleichmäig auch der Nägel bei den

¹⁾ Titus Maccius Plautus, Comödiendichter, geb. 254 in Sarsina in Umbrien, gest. 184; 20 Lustspiele sind uns erhalten. — ²⁾ Bekanntlich hat der entsprechende Ausdruck im Hebräischen: Ka'ari nicht ganz bestimmt die Bedeutung von fodernet, vgl. über die schwierige Stelle u. A. Reinkes Mess. Ps. I; die Annaglung der Füße bei Jesu haben katholischerseits besonders L. Hug Gutachten über das Leben Jesu von Strauß, II. Bd. S. 174, protestantischerseits Hengstenberg, Christol. des A. T. 1. Aufl., 1. Bd., S. 183 ff. vertheidigt.

Füßen (de Trinit. 10, 13.) und der Stricke bedurfte man, um den Verurtheilten an des Kreuz emporzuheben und ferners wurden die Füße mit Stricken niedergebunden, um stärkere Zuckungen beim Durchtreiben der Nägel hintanzuhalten. — Es ist also gar kein Zweifel, daß die Füße des Herrn an den Stamm der Kreuzes gehestet wurden; es knüpft sich daran die Frage, ob beide Füße übereinander gelegt und mit einem einzigen Nagel durchbohrt oder aber ob die Füße nebeneinander gelegt und jeder einzeln mit einem Nagel angeheftet wurde; im erstenen Falle hätte das Kreuz 4 Nägel, im letzteren bloß 3 gehabt. Weil viele das Durchtreiben eines einzigen Nagels durch beide übereinander gelegten Füße für sehr schwierig, wenn nicht gar unmöglich hielten und weil nirgends bei den Alten erwähnt wird, daß man die Füße übereinander gelegt und in dieser Weise angenagelt habe, so entscheiden sich sehr viele¹⁾ Ausleger für die letztere Ansicht, daß nämlich jeder Fuß einzeln befestigt worden, und daß somit das Kreuz 4 Nägel gehabt habe.

(Fortsetzung folgt.)

Über Kinder-Gebetbücher.

Von Anton Egger, Religionslehrer in Meran. (Südtirol.)

„Welche wichtige Aufgabe hat in den Händen des Christen ein gutes Gebetbuch!“ Mit diesen einleitenden Worten brachte die Quartalschrift Ihr. 1879, S. 439 ff und S. 642 ff eine sehr beherzigenswerthe Abhandlung über den Stand unserer Gebetbücher-Literatur und über Aufgabe und Thätigkeit des Seelsorgers zur Verbreitung guter Andachtsbücher. Wenn jedem Christen, dem gebildeten wie dem ungebildeten, ein gutes Gebetbuch höchst nothwendig ist, so gilt dieses besonders von den Kindern, und da wieder vorzugsweise von den Kindern unserer Zeit. Letzteres aus mehrfachen Gründen. Erstens wird heutzutage in den Familien weniger gebetet, als früher; sodann befördern die Realien des

¹⁾ Bened. nr. XIV. l. c. 279, Maldonat, Langen, Danko Schanz, Luthardt. Nach den Offenb. der hl. Virgitta I, 10; ferner nach der Vision des hl. Franziseus v. Ass., ebenso nach Kath. Emmer. S. 261 waren beide Füße übereinander und mit einem Nagel durchbohrt; so auch Schuster-Holzammer S. 391. Bekanntlich sieht man auf vielen Crucifixen diese letztere Auffassung vertreten. Seltsamer Weise meinte Corn. a Lp., daß die Hände Jesu nicht, wie man gewöhnlich sieht, in der Mitte, sondern dort oben, wo der Puls ist, durchbohrt werden seien. Einer der hl. Nägel ist in Madrid, ein Theil eines Nagels in der sog. eisernen Krone.